



Klassensitzung am 18. Oktober 2024
Kleine Synagoge | Erfurt

ABSTRACT

Prof. Dr. Claus Dieter Classen
Universität Greifswald
classen@uni-greifswald.de

Der Europäische Gerichtshof:
Herausforderungen für ein zwischenstaatliches Gericht.

Das Recht ist Grundlage und maßgebliches Handlungsinstrument der Europäischen Union. Daher kommt dem Rechtsprechungsorgan der Union, dem Europäischen Gerichtshof, für das Funktionieren der Union eine zentrale Rolle zu. Seit langem zieht der Gerichtshof allerdings viel Kritik auf sich: Er verstehe sich als „Motor der Integration“, vernachlässige die Belange der Mitgliedstaaten und übergehe die nationalen Rechtstraditionen.

Einheitliche Rechtsanwendung ist allerdings ein Grundelement der Rechtsstaatlichkeit. Diese kann nur durch eine europäische Institution gesichert werden. Dem Gerichtshof wird man nur gerecht, wenn man die unterschiedlichen Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten und der unterschiedlichen Verständnisse von der Rolle des Richters berücksichtigt. Letztlich ist sein Grundanliegen das Gleiche wie das des BVerfG: sicherzustellen, dass das von ihm anzuwendende Recht kein Papiertiger bleibt, sondern tatsächlich die ihm zugedachte Wirkung entfaltet. Nationale Nachkontrollen, wie sie das BVerfG (in Grenzen) praktiziert, vermögen daher weder nach Unionsrecht noch nach Verfassungsrecht zu überzeugen. Insbesondere steht auch die Souveränität der Mitgliedstaaten einem letzten Wort des EuGH nicht entgegen.